PRREPORT

MEDIADATEN 2024

gültig ab 01.01.2024

DATEN UND FAKTEN

PR REPORT

Forum und Stimme für die PR-Wirtschaft
Der PR Report ist das unabhängige Magazin für alle, die Kommunikation professionell gestalten. Es richtet sich an Entscheider in Unternehmen, Organisationen und Verbänden sowie an Agenturen und Dienstleister der PR-Wirtschaft.

PR REPORT DIGITAL

prreport.de berichtet täglich über Nachrichten und Hintergründe aus der Branche, beleuchtet meinungsstark relevante Themen und bietet umfangreiche Recherchemöglichkeiten zur deutschsprachigen PR-Wirtschaft.

PR REPORT NEWSLETTER

Mit dem kostenlosen Newsletter informiert PR Report zweimal pro Woche über aktuelle Themen, Personalien und Etatvergaben.

PR REPORT	
DATENLIEFERUNG	Per E-Mail an thimea.ebibi@oberauer.com
TECHNISCHE FORMATE	Bitte senden Sie uns eine hochaufgelöste PDF-Datei mit mind. 400 dpi, PDF/x-4 2008, alle Schriften eingebettet.
FARBPROFIL	PSOcoated v3 (ISO 12647-2:2013). Andere Farbmodelle (z.B. RGB, Pantone, HKS, etc.) werden in CMYK konvertiert; dabei können Farbveränderungen auftreten.
FARBEN	Euroskala
DRUCKVERFAHREN/PAPIER	Offsetdruck, gestrichenes Papier
HEFTFORMAT	210 x 280 mm (B x H)
SATZSPIEGEL	185 x 227 mm (B x H)
BESCHNITT	Plus 3 mm auf allen Seiten
BINDUNG	Klebebindung (Je nach Gestaltung ihres Werbemittels berücksichtigen Sie im Layout 4-6mm zum Bund)
RASTERWEITE	80er-Raster
DRUCKAUFLAGE	3.500
VERBREITETE AUFLAGE	3.420

PR REPORT DIGITAL	
VISITS	61.830*
PAGE IMPRESSIONS	108.580*
UNIQUE VISITORS	52.897*
NEWSLETTER	5.600 Abonnenten
BUCHUNGSSCHLUSS	Per E-Mail fünf Tage vor Schaltbeginn an thimea.ebibi@oberauer.com
BUCHUNGSZEITRAUM	Eine Kalenderwoche. Die Einschaltung der Werbemittel erfolgt ab Sonntag 24.00 Uhr
DATENANLIEFERUNG	Drei Arbeitstage vor Schaltbeginn an thimea.ebibi@oberauer.com
TECHNISCHE FORMATE	Die Dateien können in den gängigen Formaten GIF, JPG, PNG oder HTML5** angeliefert werden. **Die Darstellung von animierten Bannern ist in Newslettern nicht möglich.**
MAXIMALE DATEIGRÖSSE	HTML5: Polite 60 KB, max. bis 199 KB nachladen; GIF/JPG/PNG: max. 500 KB
STORNIERUNGEN	Siehe AGB

* Stand Dezember 2023
** Anforderungsprofil für HTML5:
support.google.com/dfp_premium/answer/7046799?hl=de

gültig ab 01.01.2024

DATEN UND FAKTEN

LESERSTRUKTUR

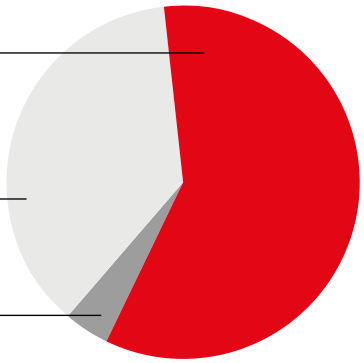

WEBSITE ZUGRIFF

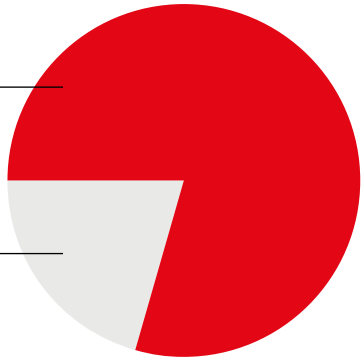

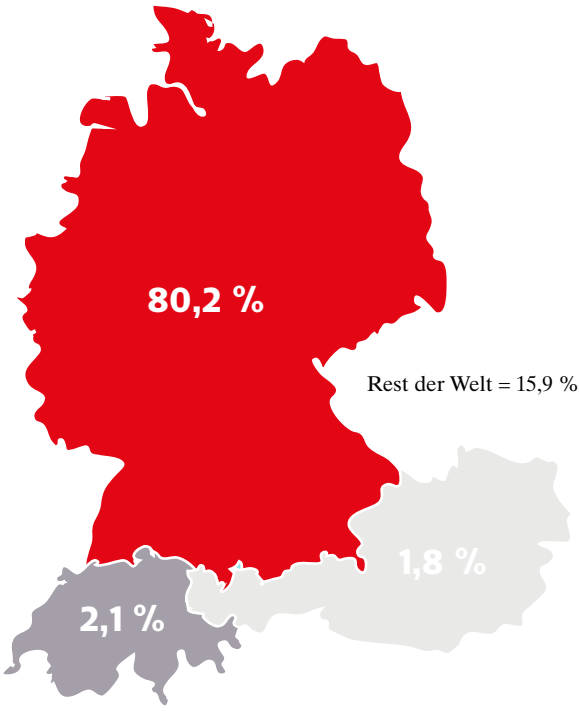

TERMINE/ANSPRECHPARTNER

AUSGABEN	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	ERSCHEINUNGSTERMIN	THEMEN
01/2024	25.01.2024	29.01.2024	08.02.2024	Digitale Kommunikation
02/2024	14.03.2024	18.03.2024	02.04.2024	Content Kommunikation
03/2024	22.05.2024	24.05.2024	07.06.2024	Social Media
04/2024	03.07.2024	05.07.2024	17.07.2024	Karriere / Top 30 unter 30
05/2024	19.09.2024	23.09.2024	03.10.2024	CSR / Nachhaltigkeit
06/2024	21.11.2024	25.11.2024	05.12.2024	PR Report Awards

CHEFREDAKTEUR

Daniel Neuen
Tel.: +49 211/52 39 11 66
daniel.neuen@oberauer.com

MEDIENBERATUNG

Thimea Ebibi
Tel: +43 6225/27 00-39
thimea.ebibi@oberauer.com

STELLENMARKT

Birgit Baumgartinger
Tel: +43 6225/27 00-43
jobs@oberauer.com

LESERSERVICE

Leserservice
Tel: +43 6225/27 00-0
vertrieb@oberauer.com
Kostenlose Servicehotline: 0800/2 700 222

gültig ab 01.01.2024

LIVE-FORMATE

PR REPORT AWARDS

Der Höhepunkt im Branchenkalender: Seit mehr als 20 Jahren zeichnen die PR Report Awards die besten Kampagnen einer Saison aus. Als Partner der Winners Night treffen Sie Ihre Zielgruppe an einem hoch emotionalen Punkt. Die PR Report Awards bieten Ihnen Sichtbarkeit vor Ort sowie auf allen Kommunikationsmitteln rund um den unterjährigen Wettbewerb – und rund um die Verleihung hohe Reichweite in Social Media.
Partner-Pakete auf Anfrage.

PR REPORT CAMP

Die Employer-Branding-Initiative begeistert Studierende und Young Professionals für den Kommunikationsberuf. Präsentieren Sie Ihr Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber im Karriereforum vor Ort, mit einem Workshop oder im Rahmen einer Ask-me-anything-Session.
Partner-Pakete auf Anfrage.

#30U30

UNTERSTÜTZEN SIE DIE NACHWUCHSINITIATIVEN

PR Report und seine Partner suchen im Rahmen der Initiative nach 30 jungen Talenten. Das #30u30-Camp ist das Herz der Initiative. Auf der Agenda stehen hier der Austausch unter den Young Professionals und Coaching durch erfahrene Profis der Branche.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN AUF ANFRAGE

Die Initiative mündet in die PR Report Awards, bei denen die Young Professionals des Jahres gekürt werden.

Informationen unter: events@oberauer.com

ANZEIGENPREISE

FORMATE

	ABFALLEND (BREITE X HÖHE) PLUS ANSCHNITT*	SATZSPIEGEL (BREITE X HÖHE)	PREIS IN €
1/1 Seite Innenteil**	210 mm x 280 mm	173 mm x 244 mm	3.850,00
1/1 Seite 2. Umschlagseite	210 mm x 280 mm		3.950,00
1/1 Seite 3. Umschlagseite	210 mm x 280 mm		3.950,00
1/1 Seite 4. Umschlagseite	210 mm x 280 mm		4.080,00
1/2 Seite quer	210 mm x 140 mm	173 mm x 122 mm	2.090,00
1/3 Seite quer	210 mm x 90 mm	173 mm x 82 mm	1.410,00
1/4 Seite quer	210 mm x 66 mm	173 mm x 61 mm	1.190,00
Visitenkarteneintrag für 6 Ausgaben		86 mm x 48 mm	1.740,00

PRESSESTELLENANZEIGEN

	SATZSPIEGEL (BREITE X HÖHE)	PREIS IN €
1/4 Seite quer	173 mm x 61 mm	1.190,00

Pressestellenanzeigen-Rabatt:
5% ab drei Buchungen im Kalenderjahr,
10% ab fünf Buchungen im Kalenderjahr,
15% für alle Ausgaben des Kalenderjahres;
Gilt ohne weitere Rabatte oder Provisionen.

* Anschnitt: plus 3 mm auf allen Seiten, Innenseite links 4-5 mm
** Anlieferung auch als Advertorial möglich.

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Steuern.

MEDIENBERATUNG
Thimea Ebibi
thimea.ebibi@oberauer.com
+43 6225/2700-39

CROSSMEDIA KOMBI
20% Rabatt auf Ihre Printanzeige, 1/1 Seite

Bei einer Buchung im PR Report und min. zwei aufeinanderfolgenden Kalenderwochen auf prreport.de.

gültig ab 01.01.2024

ANZEIGEN SPECIALS

BEILAGEN NACH GEWICHT	KOSTEN IN €
bis 30 g	2.500,00
bis 50 g	2.750,00
Fremdkosten Porto und Verarbeitung, Pauschale	950,00

Bei höherem Gewicht: Preis auf Anfrage

Die Preise für Beilagen verstehen sich zuzüglich Porto und Verarbeitung nach Aufwand. Liefermenge: Auflage 3.500 Stück

Lieferadresse für Beilagen:
MDS GmbH
Römerstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich
Tel.: +436245/82816-0

ANZEIGENFORMATE

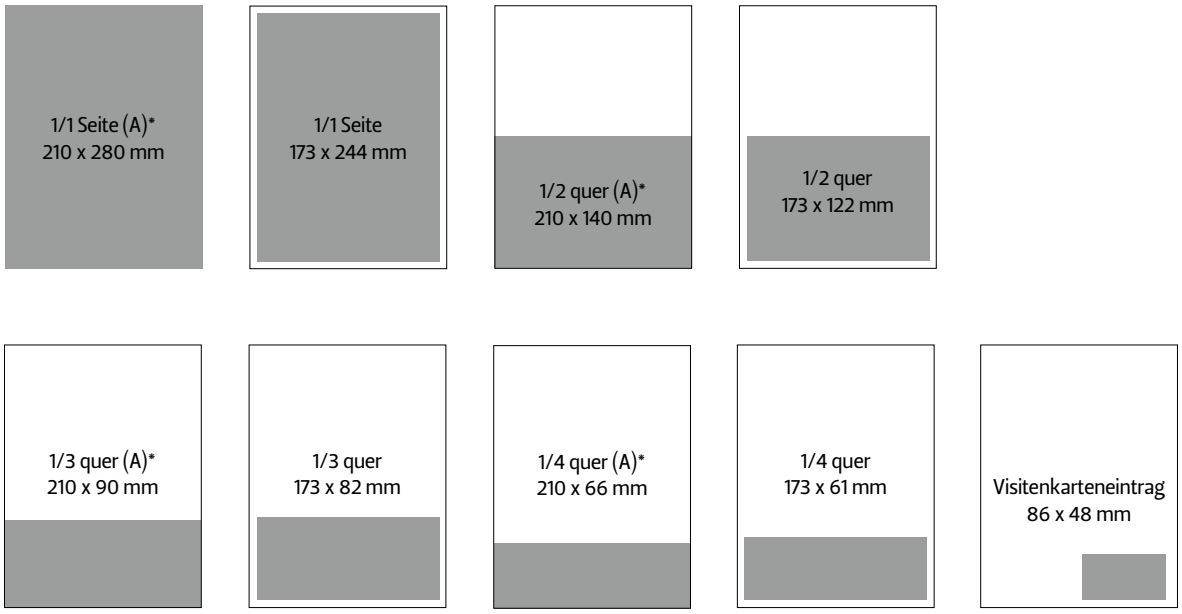

(A)* Anschnittanzeigen (bitte mit 3 mm Überfüller, Innenseite links 4-5 mm)

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Steuern.

gültig ab 01.01.2024

DIGITALE WERBEFORMATE

DESKTOP

FORMATE	MASSE IN PIXEL	KOSTEN IN €/WOCHE
Billboard	**Desktop:** 1020 x 250, 970 x 250, 800 x 250 **Mobil:** 320 x 100	690,00
Content Ad	300 x 250	520,00
Halfpage Ad	300 x 600	570,00

Platzierung in max. 3er-Rotation. Exklusivschaltung auf Anfrage.

NEWSLETTER WERBEFORMATE

FORMATE	MASSE IN PIXEL	KOSTEN IN €/WOCHE
Rectangle XL / Advertorial	**590 x 400** (max.)	800,00
Stand Alone Newsletter	einmaliger Versand	2.490,00

Der PRReport-Newsletter wird 2x wöchentlich versendet.

Rectangle XL / Advertorial
Der Rectangle XL kann flexibel gestaltet werden.
Die Anlieferung erfolgt als Bilddatei. Der Banner wird direkt im redaktionellen Umfeld des Newsletters platziert.

Stand Alone Newsletter (Werbung)
Exklusiver Sondernewsletter mit Ihren Inhalten, Bildern, Verlinkungen und optionalen Werbeflächen. Mit einem Stand Alone Newsletter erhält Ihre Werbebotschaft die volle Aufmerksamkeit der rund 10.000 Newsletter-Abonnenten.

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Steuern.

DIGITALE WERBEFORMATE PLATZIERUNG

WEBSITE

Billboard

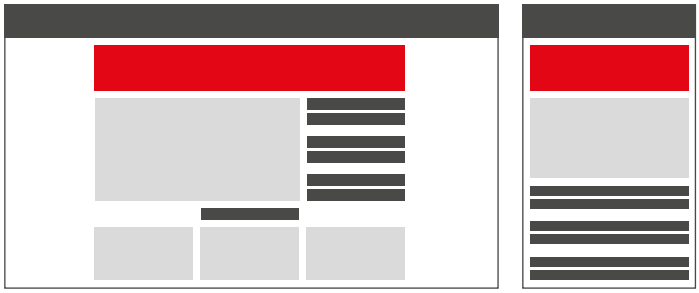

Formate	
Desktop 1020 x 250	**Mobil** 320 x 100

Halfpage Ad

Formate
Desktop 300 x 600

Content Ad

Formate	
Desktop 300 x 250	**Mobil** 300 x 250

Alle Angaben in Pixel

DIGITALE WERBEFORMATE PLATZIERUNG

NEWSLETTER

Alle Angaben in Pixel

STELLENMARKT ONLINE

Mit einer Stellenanzeige bei PR Report erreichen Sie direkt die Top-Fachkräfte der PR-Branche. Der PR Report Stellenmarkt unterstützt Sie mit den folgenden Möglichkeiten schnell und effizient, Ihre neuen Mitarbeiter zu finden.

Plattform	Stellenausschreibungen in €	Praktika/Volontariate/Trainee in €
prreport.de	740,00	390,00

Online-Stellenanzeige

Anzeige im Online-Fachstellenmarkt für 6 Wochen in der Rubrik „Jobs“

Versand Ihres Jobangebotes per Mail innerhalb von 1 Stunde als Jobexpress

Einmaliger Versand in unserem wöchentlichen Job-Newsletter
Aufnahme Ihres Jobs als Linkverweis in die Job-Sparte des Newsletters

Aufnahme in die Liste „Top Jobs“ auf der Website prreport.de

Nutzen Sie das Potenzial aller unserer Fachstellenmärkte für eine optimale Verbreitung in jeder Branche.

Gerne beraten wir Sie zu unseren Kombi-Angeboten mit den Stellenmärkten auf druck-medien.net, kress.de und newsroom.de

Sämtliche Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Steuern.

Preise und Leistungsumfang 2024. Mögliche Änderungen vorbehalten.

Diese Angebote gelten ohne weitere Rabatte oder Provisionen.

Birgit Baumgartinger
Tel: +43 6225/27 00-43
jobs@oberauer.com

CROSSMEDIA KOMBI STELLENMARKT

Kombinieren Sie unsere Online-Angebote mit Print (1/1 Seite € 1.500.-)

Die Crossmedia-Kombination bildet die Basis für verschiedene Varianten, die Sie Ihren persönlichen Präferenzen anpassen können.

VERLAGSANGABEN

Verlag	MEDIENFACHVERLAG OBERAUER Johann Oberauer GmbH Fliederweg 4 5301 Eugendorf, Salzburg Österreich
Zahlungsbedingungen	Zahlung: 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Ust-Ident-Nr.: ATU 349 15 900
Bankverbindung	Volksbank Freilassing IBAN: DE91 7109 0000 0100 2515 85 BIC: GENODEF1BGL
Internet	www.prreport.de
Lieferadressen für Beilagen	MDS GmbH Römerstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich Tel.: +436245/82816-0
Auflage	durchschnittlich 3.500 Exemplare
Bezugspreise	Jahresabo 285,00 € (Heft + PR-Werkstatt inkl. Versand) Einzelverkauf 35,00 € (Heft + PR-Werkstatt zzgl. Versandkosten)

gültig ab 01.01.2024

AGB

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der Johann Oberauer GmbH (im Folgenden: „Verlag“) entgegengenommenen Anzeigenaufträge. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, auch wenn der Verlag ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb des laufenden Kalenderjahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb des laufenden Kalenderjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen innerhalb des laufenden Kalenderjahres abzurufen.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, kann sich der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, nicht auf einen mit dem Verlag vereinbarten (Mengen-)Nachlass berufen, sondern nur auf denjenigen Nachlass, der entsprechend der tatsächlichen Abnahme gewährt worden wäre.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen und die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm übermittelten und zu veröffentlichen den Anzeigen nicht gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder sonstige Vorschriften verstoßen.

9. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn begründeter Anlass für die Annahme besteht, dass deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

11. Der Auftraggeber wird dem Verlag festgestellte Mängel der veröffentlichten Anzeigen unverzüglich nach Feststellung anzeigen.

11.1. Soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist, leistet der Verlag für die von ihm veröffentlichten Anzeigen in der Weise Gewähr, dass diejenigen Anzeigen, die Mängel aufweisen, durch unentgeltliche Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige nachgebessert werden, sofern der Zweck der Anzeige durch den Mangel beeinträchtigt wurde.

11.2. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl entweder verlangen, dass der Preis herabgesetzt wird, oder vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber kann stattdessen auch Schadensersatz nach Maßgabe der folgenden Ziffer geltend machen, wenn der Verlag den Mangel zu vertreten hat.

11.3. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, soweit nicht wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder des arglistigen Verschweigens eines Mangels zwingend gehaftet wird.

11.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate ab Veröffentlichung der Anzeige.

12. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden, maximal in Höhe des Auftragswertes. Der Verlag haftet auch für solche Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten grob fahrlässig verursacht werden. Weiterhin haftet der Verlag für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen verschuldet sind.

12.1. Für andere als unter 12 Satz 3 bezeichnete Schäden, die vom Verlag, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten lediglich leicht fahrlässig verursacht werden, haftet der Verlag nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung des Verlages ist in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.2. Vorbehaltlich der Regelungen in 12 Satz 1 und 3 haftet der Verlag für Erfüllungsgehilfen, die nicht zu seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten zählen, nur, wenn diese eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzen. Die Haftung des Verlages ist auch in diesem Fall auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.3. Im Übrigen ist die Haftung des Verlages – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Unberührt hiervon bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sämtliche hierdurch entstehende Kosten hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugsschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Angenommene und damit rechtsverbindliche Aufträge unterliegen folgenden Stornofristen und Stornogebühren:

Print:
Ab Auftragserteilung bis Anzeigenschluss 25% der Auftragssumme
Ab Anzeigenschluss bis DU Schluss 50% der Auftragssumme
Ab DU Schluss bis zum Druck des Mediums 75% der Auftragssumme
Ab Druck des Mediums 100% der Auftragssumme

Online:
Nach Buchungsbestätigung und ab zwei Wochen vor dem Schalttermin 100% des Auftragswertes.

17. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

19. Erfüllungsort ist Salzburg. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten und Verfahrensarten aus oder im Zusammenhang mit dem Anzeigenauftrag einschließlich seiner Wirksamkeit ist Salzburg.

20. Änderungen und/oder Ergänzungen des Anzeigenauftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

20.1. Sollten einzelne Bestimmungen des Anzeigenauftrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen davon unberührt.